

Staatliche Selbstverwaltung und Volkssouveränität.

Was heißt denn „StaSeVe“ eigentlich? Die drei Elemente, derer es bedarf, um sich bzw. etwas als Staat zu bezeichnen oder als staatliche Selbstverwaltung, bedarf an Souveränität der Person oder Einrichtung. Woran erkennt man eine Souveränität? Als Souveränität versteht man in der Rechtswissenschaft die Fähigkeit einer natürlichen oder juristischen Person zu ausschließlicher rechtlicher Selbstbestimmung. Diese Selbstbestimmungsfähigkeit wird durch Eigenständigkeit und Unabhängigkeit des Rechtssubjektes gekennzeichnet und grenzt sich so vom Zustand der Fremdbestimmung ab.

- a) Welche Staatsgrenzen oder Hoheitsgrenzen sind in der „StaSeVe“ die Garantie eines staatlichen Schutzmechanismus?
- b) Welches Staatsvolk ist in der „StaSeVe“ gemeint und nach welchem Staatsangehörigkeitsgesetz gibt es in der „StaSeVe“ ein Volk?
- c) Wer übt in dieser „StaSeVe“ die Staatsgewalt aus, bestehend aus Legislative, Judikative und Exekutive?

Diese drei wichtigsten Kriterien einer staatlichen Selbstverwaltung können in der „StaSeVe“ nicht nachgewiesen werden, zusätzlich beruft man sich auch noch auf ein Gesetz der BRD, obwohl die Gesetze der BRD keinen staatsrechtlichen Geltungsbereich haben. Der absolute Wahnsinn ist allerdings, daß dieser Peter Frühwald die Deutschen ins offene Messer laufen läßt, weil er seine „StaSeVe“ durch die Anerkennung des Versailler Diktates, bewußt der Enteignung und der Selbstverwaltung einer BRD ausliefert. Er treibt somit bewußt, erwachende und hilfeschende Menschen in die Selbstvernichtung.

Die Krönung von *Peter Frühwalds* „StaSeVe“ ist, die Anrufung des Internationalen Gerichtshofs eines Konstruktes, daß nur für Staaten zuständig ist und nur deshalb existiert, weil die Mehrheit der Deutschen sich im Arbeitslager frei und wohl fühlen.

Kommentar

Die staatliche Selbstverwaltung eines Peter Frühwald, verstößt gegen alle Regeln und Gesetze eines souveränen Staates und gegen das Recht und den Schutz einer natürlichen Person. Die „StaSeVe“ verweigert sich dem Heimatstaat und demgemäß der damit im Einklang stehenden Staatsangehörigkeit. Somit ist jede „StaSeVe“ ein staatenloses und undefinierbares Gebilde, ohne Recht und Würde. Diese „StaSeVe“ unterwirft sich gemäß den Vorgaben von Peter Frühwald dem Art.178 der WRV, demgemäß dem Versailler Diktat bzw. irgend eines fremdgesteuerten Gesetzes ab dem 28.10.1918. Somit gelangt die „StaSeVe“ unweigerlich wieder in die Gewalt eines fremdgesteuerten Vereinigten Wirtschaftsgebietes, in aller Munde bekannt als BRD. Also „Gleiches zu Gleichem“.

Die Steigerung von Wahnsinn und Staatsterrorismus ist die Selbstverwaltung von Thomas PATZLAFF, der seinen Familiennamen als juristische Person verwendet und erwartet als natürliche Person unter das Völkerrecht zu fallen. Schon mit dem Fürstentum Germania hatte jeder neutrale Beobachter erkennen können, was Thomas Patzlaff nicht ist.

Alles in Allem muß sich jeder vernünftig denkende Menschen die Frage stellen. Kann es sein daß es Menschen gibt, die in Ihrer Haßpsychose tatsächlich Millionen von Menschen opfern würden, um Ihr Ego zu befriedigen? Die Antwort ist: JA, siehe oben!

<http://volks-bundesrath.info/selbstverwaltung.htm>